Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 20/0317/WP18

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 12.11.2024

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2024	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2024 (öffentlicher Teil)

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
		t gegeben/ keine Deckung vorhanden		t gegeben/ keine Deckung vorhanden		
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>fur den Klimaschutz</u> Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
			, and the second			
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
Zur Relevanz der Maßnahme g Die Maßnahme hat folgende R						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
X						
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.						
Die CO ₂ -Einsparung durch die	Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):					
gering	gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jä	ährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO ₂ -Emiss	Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jä	hrl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
	vollständig					
	überwiegend (50% - 99%)					
<u> </u>	eilweise (1% - 49 %)					
∐ '	nicht					
	nicht bekannt					

Erläuterungen:

Anlage/n:

1 - 2024-06-11 FinA Niederschrift_öffentlich (öffentlich)

Die Oberbürgermeisterin



Niederschrift Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 19:05 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesend

<u>Vorsitz</u>

Name Bemerkung

Boris Linden

Gremienmitglieder

Name Bemerkung

Wilfried Fischer Vertretung für: Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Dirk Szagunn Harald Baal

Dr. Sebastian Breuer Vertretung für: Ratsherr Jöran Stettner

Hans Leo Deumens Hans Peter Kehr

Sigrid Moselage Vertretung für: Ratsherr Wilhelm Helg

Kaj Neumann Daniel Casper

Sabine Göddenhenrich-Schirk

Louise Knobloch Vertretung für: Frau Juliane Schlierkamp

Claudia Plum

Vertretung für: Ratsherr Markus Mohr Vertretung für: Frau Janine Eichberg

Vertretung für: Herrn Dr. Andreas Nositschka

Vertretung für: Herrn Rolf Kitt

Vertretung für: Herrn Joachim Moselage

sachkundige Bürger*innen/ Einwohner*innen

Name Bemerkung

Ludger Eickholt

Dr. Christiane Michulitz

Stefan Auler

Abwesend

Gremienmitglieder

Name Bemerkung Hermann Josef Pilgram - entschuldigt -Wilhelm Helg - entschuldigt -Markus Mohr - entschuldigt -Jöran Stettner - entschuldigt -Juliane Schlierkamp - entschuldigt -Janine Eichberg - entschuldigt -Rolf Kitt - entschuldigt -Joachim Moselage - entschuldigt -Dr. Andreas Nositschka - entschuldigt -

Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP 1	Betreff Eröffnung der Sitzung	Vorlage		
2	Bestellung der Schriftführung für den Finanzausschuss	FB 20/0231/WP18		
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.03.2024: öffentlicher Teil	FB 20/0233/WP18		
4	Mitteilungen und Berichte			
4.1	Haushalt: Chancen und Risiken			
4.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse			
5	Sachstand Grundsteuerreform	FB 20/0236/WP18		
6	Stiftung Elisabethspitalfonds – Sanierung Reithallendach Gut Weyern - Überplanmäßige Mittelbereitstellung	FB 20/0237/WP18		
7	Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG	E 49.5/0116/WP18		
8	Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen;hier: Gebührenordnung	FB 61/0887/WP18		
9	Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2024	FB 20/0230/WP18		
Nichtöffentlicher Teil				
TOP 1	Betreff Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:	Vorlage		
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.03.2024: nichtöffentlicher Teil	FB 20/0234/WP18		
3	Mitteilungen und Berichte: nichtöffentlicher Teil			
4	Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE Zukunft "Sachstandsbericht Insolvenzen Alemannia Aachen und Auswirkungen für die Stadt" vom 07.05.2024	FB 20/0238/WP18		

TOP 5	Betreff Pedelec-Verleihsystem;hier: Aktueller Sachstand und Neuausschreibung	Vorlage FB 68/0018/WP18
6	Zustiftung zur rechtlich unselbstständigen Stiftung: "Hannelore und Gunther Ingo Weyer"	FB 20/0232/WP18
7	Stundungsvereinbarung: Gerichtsverfahren Stadt Aachen ./. Frey Marschiertor	FB 20/0235/WP18
8	Sachstandsbericht: Vertragsverhandlungen mit dem Tierschutzverein für die Städteregion Aachen e.V.	Dez II/0042/WP18

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Hinweise oder Änderungen zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Zu 2 Bestellung der Schriftführung für den Finanzausschuss ungeändert beschlossen FB 20/0231/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich in diesem Zusammenhang nochmals beim vormaligen Schriftführer Herrn Clahsen für die gute Zusammenarbeit und ebenfalls bei Frau Schröder und Herrn Born für die Übernahme der Schriftführung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt einstimmig als Schriftführerin Frau Bianca Schröder (FB 20/100) und als stellvertretenden Schriftführer Herrn Felix Born (FB 20/100).

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.03.2024: öffentlicher Teil ungeändert beschlossen FB 20/0233/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt mit drei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.03.2024 (öffentlicher Teil).

Zu 4 Mitteilungen und Berichte

Frau Grehling weist auf eine Vorlage zur Kenntnisnahme für den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung zum Thema "AGIT: Grundsatzvorlage" hin, welche in der Fortentwicklung und weiteren politischen Beratung auch finanzielle Auswirkungen ausweisen werde.

Sie informiert weiterhin über die Verlagerung von Mitteln aus dem Programm Gute Schule 2020 innerhalb der Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Schulen, um die Abrufe der Fördermittel sicherzustellen. Das Gesamtauszahlungsvolumen ändere sich nicht, es gebe lediglich haushaltsneutrale Verlagerungen.

Hinsichtlich der Dachsanierung im Ludwig Forum berichtet sie, dass beabsichtigt sei, den entsprechenden Bedarf von rund 2,6 Mio. Euro noch für den Jahresabschluss 2023 zu berücksichtigen, um die absehbaren und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Ratsherr Baal fragt im Zusammenhang mit der Dachsanierung im Ludwig Forum nach, inwiefern diese Maßnahme im Einklang mit den Mitteln zur energetischen Sanierung von Nicht-Wohngebäuden im Rahmen des IKSK stehe oder die Dachsanierung im Ludwig Forum unabhängig von den Maßnahmen zur energetischen Sanierung zu sehen sei.

Frau Grehling stellt klar, dass Letzteres der Fall sei.

Sie berichtet darüber hinaus, dass eine erneute Verlängerung für die verpflichtende Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz für Kommunen auf Ende 2026 in Vorbereitung sei sowie zum Thema Altschuldenlösung und dem Hinweis des Städtetags, dass der Betrag von rund 250 Mio. Euro zur Tilgung nicht auskömmlich sein werde, um eine vollständige Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite zu gewährleisten. Allerdings bleibe die weitere Entwicklung und Debatte vorerst abzuwarten, insbesondere hinsichtlich der noch offenen Beteiligung des Bundes.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme St. Germanus informiert sie über einen überplanmäßigen Mittelbedarf, welchen sie über die ihr als Kämmerin zustehenden Befugnisse freigeben werde, um derzeit offene Rechnungsbeträge begleichen zu können. Es werde jedoch voraussichtlich noch weitere überplanmäßige Bedarfe geben, welche mittels entsprechender Vorlagen in die politischen Beratungen einzubringen seien.

Ratsherr Herr Baal spricht die am 26.06.2024 im Rat der Stadt anstehende Beratung im Zusammenhang mit dem IKSK 2.0 an und bittet um eine Beratung im Finanzausschuss nach der Sommerpause im Hinblick auf eine notwendige Vorbereitung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Frau Grehling stimmt Ratsherrn Baal zu und erläutert, dass grundsätzlich aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen müsse. Sie betont auch, dass grundsätzlich die Frage nach der Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu stellen sei und auch die Auswirkung auf den Personalbereich betrachtet werden müsse.

Für eine entsprechende Beratung könne auch bei Bedarf eine Sondersitzung terminiert werden.

Ratsherr Baal stellt klar, dass er nicht beantragt habe, eine Sondersitzung zu terminieren. Vielmehr erwarte er, dass dieser Punkt explizit in die Niederschrift und ebenfalls für die nächste Finanzausschusssitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werde, unabhängig davon, in welchem Bearbeitungsstand das Thema IKSK 2.0 bei der Verwaltung vorliege.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bittet die Schrift- und Geschäftsführerin den Punkt IKSK 2.0 für die nächste Sitzung des Finanzausschusses auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 4.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Frau Grehling berichtet, dass sich das sogenannte Geschäft der laufenden Verwaltungstätigkeit planmäßig abzeichne, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, welche sich im Soll entwickle und daraus die derzeitige Erwartungshaltung entstehe, dass im Bereich der Steuererträge insgesamt das Plan-Soll zu erreichen sei.

Der Forecast für das Jahr 2024 wurde ebenfalls aufgestellt, so weit wie dieser zum jetzigen Zeitpunkt unter der Berücksichtigung von Unwägbarkeiten bereits aussagekräftig sei.

Der Forecast weise derzeit keine größeren Besonderheiten im Wesentlichen aus, außer der Erkenntnis, dass die Ansätze für den Personalkostenverbund trotz einer Konsolidierung in Höhe von 16 Mio. Euro immer noch überauskömmlich seien und bis zum Jahresende voraussichtlich mit einem Minderaufwand gerechnet werden könne.

Frau Grehling berichtet ebenfalls, dass die Entwicklung der Soziallasten, wie beispielsweise HzE, den Kommunen in Nordrhein Westfahlen Sorge bereite. In einem ersten Budgetbericht der Städteregion deute sich an, dass sich die differenzierte Regionsumlage aufgrund der Entwicklung bei den Sozialleistungen nach derzeitigem Stand im Rahmen der Schlussrechnung erhöhen werde.

Zu 4.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Hinsichtlich der Umsetzung von im Finanzausschuss getroffenen und noch offenen Beschlüsse berichtet Frau Grehling, dass es keine nennenswerten Erkenntnisse oder Neuerungen gebe.

Zu 5 Sachstand Grundsteuerreform zur Kenntnis genommen FB 20/0236/WP18

Frau Grehling nimmt Bezug auf die von Herrn Freude (Fachbereich Steuern und Kasse) vorbereitete Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Sie schließt die Präsentation mit der Ankündigung, dass nach der Sommerpause eine eingehende Debatte zur Thematik der Grundsteuerreform geführt werden müsse, da davon auszugehen sei, dass das Land den Gesetzesentwurf zum Optionsrecht zur Differenzierung von Hebesätzen bei der Grundsteuer B noch vor der Sommerpause verabschieden werde.

Der Gesetzgeber habe mittels einer Anhörung zum Gesetzesentwurf die Möglichkeit eröffnet, Fragestellungen hinsichtlich der Grundsteuerreform, der Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit einzureichen. Es werde Gutachten geben, welche gemäß ihrer Einschätzung eher die FAQs behandeln als offene Rechtsfragen beantworten.

Ratsherr Neumann bedankt sich für die detailreichen Erläuterungen und fragt nach Vorlagen mit Musterfällen. Für die zukünftig anstehenden Diskussionen sehe er solch ein Portfolio an Beispielfällen als sinnvoll und hilfreich an, um besser und konkreter die finanziellen Auswirkungen beurteilen und die Frage der politischen Auswirkungen sowie der daraus angepassten Ausdifferenzierung einer Beschlussfassung ableiten zu können.

Ratsherr Baal erinnert daran, dass der Hebesatz letztmalig in 2013 mit Wirkung ab 2014 angepasst wurde. Er weist darauf hin, dass bei der Grundsteuerreform ein wesentlicher Umstand die Verpflichtung zur Bewertung der wirtschaftlichen Einheit sei und erläutert die Feststellung von Einheitswerten sowie des Grundsteuermessbetrags bei einer differenzierten Betrachtung.

Er sehe die Gefahr aus einer rechtssicheren Bundesregelung heraus in eine möglicherweise rechtsunsichere Regelung auf kommunaler Ebene zu geraten.

Frau Grehling betont die Wichtigkeit, dass entsprechende Diskussionen auch auf Landesebene geführt werden. Sie sehe aber die Kommunen mit dem Problem einer rechtskonformen Umsetzung und der Anwendung oder Korrektur von unstimmigen Wertgrundlagen alleine gelassen, auch hinsichtlich der zeitlichen Komponente der Umsetzung. Fraglich bei den genannten Unwägbarkeiten sei auch die Gerichtsfestigkeit der Begründung zur Umsetzung der Hebesatzdifferenzierung. Jedoch sei auch die finanzielle Unsicherheit im Hinblick auf die mögliche Differenzierung, durch die Maßnahmen, welche im Vorgriff erfolgen müssten, zu berücksichtigen. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang mitunter auch notwendige Neueinstellungen von Personal oder die erforderliche IT-technische Ausstattung. Das Land regele ganz klar, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform die örtliche und kommunale Aufgabe sei und man könne aus kommunaler Sicht den Eindruck gewinnen, das gesamte Verfahren rund um die Grundsteuerreform sei längst abgeschlossen.

Frau Grehling betont, dass die Problematik der differenzierten Hebesätze auch auf landespolitisch parteiübergreifender Ebene nicht ausdiskutiert werden könne. Insgesamt bringe die Debatte jedoch noch eine Fülle von Arbeit mit sich.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden fragt nach der zeitlichen Schiene für die Aufarbeitung durch die Verwaltung zur politischen Beratung und Entscheidung.

Frau Grehling erläutert, sie könne noch keine genaue Einschätzung einer zeitlichen Planung geben. Eine Beratung vor der Entwurfseinbringung sei jedoch unwahrscheinlich, eher aber vor der Verabschiedung des endgültigen Haushaltsplans.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Grundsteuerreform einstimmig zur Kenntnis.

Zu 6 Stiftung Elisabethspitalfonds – Sanierung Reithallendach Gut Weyern - Überplanmäßige Mittelbereitstellung ungeändert beschlossen FB 20/0237/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig einer Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 240.000 € zur Sanierung des Reithallendaches auf Gut Weyern zu.

Zu 7 Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG geändert beschlossen E 49.5/0116/WP18

Ratsherr Deumens erklärt für die Fraktion Die Linke die Freude darüber, dass die Honorarordnung geändert werde. Nicht erfreulich sei jedoch, dass diese Änderung über das Schulgeld refinanziert werden solle. Er beantragt, das Wort "verbleibenden" aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Frau Grehling stellt klar, dass die Verwaltung sich mit der Frage beschäftigen müsse, wie die aus der geänderten Honorarordnung resultierenden Kosten bewältigt werden könne.

Ratsfrau Moselage begrüßt die bereits seit 2022 diskutierte Umstellung und stellt die Frage an die Verwaltung, ob eine rückwirkende Rentenversicherung für die Honorarkräfte in Frage komme.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme zur Fragestellung nach einer rückenden Rentenversicherung für die Honorarkräfte wurde durch den Fachbereich Finanzsteuerung beim zuständigen Fachbereich Personal und Organisation angefragt und wird in der Ratssitzung am 26.06.2024 erfolgen.

Ratsherr Baal berichtet, dass das Thema der Refinanzierung über das Schulgeld ebenfalls bereits im PVA diskutiert worden sei und dieses spätestens zur Haushaltsplanung 2025 entschieden werden müsse. Er schlägt eine Verschiebung der Beratung auf den Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen

vor, sollte die Linke einen Antrag stellen, die Beratung der Vorlage zurück zu stellen, trete er diesem bei, um bei einer gemeinsamen Abstimmung mit der CDU eine andere Lösung zur Refinanzierung zu finden.

Ratsherr Deumens betont, dass er dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich der von ihm beantragten Änderung grundsätzlich folgen werde, jedoch eine getrennte Abstimmung eines dann zweiteiligen Beschlussvorschlags beantrage, da er sich ungerne im Falle eines Gesamtbeschluss enthalten würde.

Frau Grehling bestätigt, dass eine getrennte Abstimmung möglich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.08.2024 zu beauftragen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Verwaltung mit der Anmeldung der verbleibenden Mehrkosten für E49 zum Haushalt 2025 zu beauftragen.

Zu 8 Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen;hier: Gebührenordnung ungeändert beschlossen FB 61/0887/WP18

Ratsherr Baal merkt an, dass im Zuge der Ratsdebatte um die Einführung der neuen Gebührenordnung drei Fragen an die Verwaltung gestellt worden seien.

Es seien durch die Verwaltung vormals unvollständige Berechnungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen inklusive der Berücksichtigung von Stellplatzabgaben und KAG-Beiträgen nachzureichen gewesen, was bislang jedoch nicht passiert sei. Die CDU-Fraktion sehe sich daher nicht in der Lage einer fiskalischen Beurteilung. Er bitte dringend darum, die Berechnungen zur Ratssitzung nachzureichen, auch hinsichtlich der bereits auch im Mobilitätsausschuss geführten Diskussionen.

Zum anderen sei die Verwaltung damit beauftragt worden, eine Einschätzung hinsichtlich einer erforderlichen Erhebung von Umsatzsteuer auf die Bewohnerparkgebühren zu klären. Er bitte die Fachverwaltung nochmals darum im Vorgriff auf die kommende Ratssitzung beim zuständigen Finanzamt eine entsprechende Nachfrage zu stellen, da sich die grundsätzliche Situation der Gebührenerhebung geändert habe und diese nun als Miete für städtischen Parkraum zuzüglich einer Verwaltungsgebühr erhoben würden. Außerdem stelle sich für ihn die Frage, wie mit der Möglichkeit einer halbjährlichen oder quartalsweise Beantragung umgegangen würde, da hier für jede Beantragung laut Gebührenordnung erneut die Verwaltungsgebühr zu entrichten sei.

Des Weiteren sei im Mobilitätsausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass durch die

Gebührenordnung verkehrsregelnde Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Er sei jedoch der Auffassung, dass eine Gebührenordnung lediglich die Erhebung der durch den Bürger zu entrichtenden Gebühr regele. Er frage sich ebenfalls, inwiefern durch den Erlass der neuen Gebührenordnung ein zu großes Ungleichgewicht zwischen den Gebührenveranlagungen stattfinde. Auch im Hinblick auf den für die Augustsitzung des Finanzausschusses bereits angekündigten Ausblick auf die Risiken der diesjährigen Haushaltsplanung werde die CDU dem Beschlussvorschlag nicht folgen und stattdessen den Mehrheitsfraktionen eine entsprechende Entscheidungsvorbereitung überlassen.

Frau Grehling merkt an, dass das Thema der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Gebührenordnung reflektiert werde, auch in Bezug auf die Festlegungen des BMF in diesem Zusammenhang. Hier sei zu unterscheiden zwischen Mietmodell und dem konkreten Fall für Bewohnerparken. Die Debatte, sofern sie in den relevanten Fällen geführt worden sei, sei grundsätzlich eher auf die Reformierung der Umsatzsteuer ausgerichtet gewesen, welche jedoch voraussichtlich erst Ende 2026 akut werde. Für die neue Gebührenordnung werde die Umsatzsteuerreform zukünftig relevant und auch mit dem Finanzamt abzustimmen sein. Derzeit gelte jedoch noch das alte Recht.

An die zweite Frage von Ratsherr Baal anknüpfend führt Frau Grehling aus, dass es schwierig sei, über einen möglichen Ertrag in seiner Gesamtheit zu diskutieren. Da mit der zu beschließenden Empfehlung durch den Finanzausschuss auch keine weiteren Auswirkungen in finanzieller Hinsicht entstünden, werde sie mit ihrer Aussage über etwaige finanzielle Auswirkungen zurückhaltend sein. Zur dritten Frage weist Frau Grehling darauf hin, dass für die Erhebung der Gebühren sicherlich der wirtschaftliche Wert für die Berechnung der Stellplätze entsprechend um verschiedene, nicht valide oder relevante Größen bereinigt werde. Außerdem schätze sie die Gebühr für das Bewohnerparken nicht als Miete ein. Man vergebe lediglich die Option zur Benutzung des Stellplatzes. Die Differenzierung hinsichtlich der Kostenermittlung gebe sie an die Fachverwaltung weiter, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kostenberechnungen entsprechend präziser werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zu Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen bei fünf Gegenstimmen die Gebührenordnung über die Erhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Anlage 1 zu beschließen und die Verwaltung mit dem Umsetzungsprozess zu beauftragen.

Zusätzlich empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen – ebenfalls bei fünf Gegenstimmen - die Satzung über die Erteilung von Bewohnerparkausweisen gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** nimmt den Vorschlag der Verwaltung zu Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen bei fünf Gegenstimmen die Gebührenordnung über die Erhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Anlage 1 zu beschließen und die Verwaltung mit dem Umsetzungsprozess zu beauftragen.

Zusätzlich empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen – ebenfalls bei fünf Gegenstimmen - die Satzung über die Erteilung von Bewohnerparkausweisen gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / Mehrheitlich, X Gegenstimmen, X Enthaltungen

Zu 9 Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2024 ungeändert beschlossen FB 20/0230/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / Mehrheitlich, X Gegenstimmen, X Enthaltungen